

Auszug aus der Ergänzung des Hygieneplans

Es besteht ab 10.08.2020 Maskenpflicht! (Flure, Essenraum, Aula, Toiletten, bis an den Arbeitsplatz)

Liebe Eltern,

liebe Schülerinnen und Schüler,

„mit dem Ziel der Erreichung eines größtmöglichen Schutzes der Beschäftigten wie der Schülerinnen und Schüler vor Ansteckung mit dem Corona-Virus während der Wiederaufnahme des Schulbetriebs werden vom zuständigen Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) besondere **Hygienestandards und Maßnahmen des Arbeitsschutzes** für den Zeitraum der Corona-Epidemie festgelegt. Diese sind in den Schulen eigenverantwortlich umzusetzen. Bestehende Anforderungen aus schulischen Hygieneplänen und aus dem staatlichem Arbeitsschutzrecht bzw. dem Unfallversicherungsrecht bleiben unberührt.

1. Bei COVID-19 typischen **Krankheitszeichen** (trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.) müssen betroffene Personen (auch Schüler) der Schule fernbleiben.
2. Das **Distanzgebot zwischen** den Lehrkräften und zwischen **Lehrkräften und Eltern** oder sonstigen Besuchern oder Praktikanten ist einzuhalten (mindestens 1,5 m Abstand).
3. Für alle gilt: Hände aus dem Gesicht, insbesondere Vermeidung der Berührung von Schleimhäuten im Mund- und Nasenbereich, keine Umarmungen, kein Händeschütteln.
4. **Händehygiene**; regelmäßiges Waschen der Hände mit Seife und Wasser nach dem Nasenputzen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Maske, nach dem Toilettengang, vor dem Essen.
5. **Husten- und Niesetikette**; Abstand gegenüber anderen Personen halten, Husten und Niesen in die Armbeuge.“

Bitte weisen Sie Ihre Kinder nochmals auf die Hygieneregeln (1,3,4,5) hin.

Sollten vom Ministerium keine weiteren Anweisungen folgen, werden wir am **10.08.20** mit dem Präsenzunterricht im Regelbetrieb für Ihre Kinder starten.

Dennoch wird es einige Einschränkungen geben: Die Schule ist für den regulären Besucherverkehr geschlossen. **Anliegen werden telefonisch, per Mail/ Dienstmail oder per Post angenommen** und bearbeitet. In dringenden Fällen können Sie sich telefonisch einen Termin geben lassen. Nach Betreten der Schule sind **Name und Telefonnummer** im Sekretariat zu hinterlassen. Ich möchte Besucher darauf hinweisen, dass beim Betreten des Gebäudes aufgrund der Hygienevorgaben eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss. Gremien-, Klassen- und Kurselternversammlungen werden nur abgehalten, wenn sie unabdingbar sind.

Sollten Sie eine generelle **Befreiung Ihres Kindes vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb** für medizinisch erforderlich halten (falls Ihr Kind einer Risikogruppe angehört), ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten ein Angebot im Distanzlernen/ Distanzunterricht. ...

Forst, den 29.07.2020

Schulleiterin

Unterschrift Schüler (ab Kl.2)

Kenntnisnahme der Eltern